

Rahmenstoffplan (Kurzform)

„Gepr. Industriemeister/in - Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“

Teil I Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen

Teil II Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwendung und Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Teil III Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „Technik“

1. die Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte:

a) Bearbeitungstechnik (wird nicht angeboten)

b) Verarbeitungstechnik,

- Auswählen und Beurteilen diskontinuierlicher Verarbeitungsverfahren wie Spritzgießen und -blasen, Pressen, Schäumen und Thermoformen,
- Auswählen und Beurteilen kontinuierlicher Verarbeitungsverfahren wie Extrudieren, Kalandrieren, Schäumen und Extrusionsblasformen,
- Optimieren von Produktionsprozessen unter Einhaltung qualitativer und quantitativer Vorgaben,
- Optimieren von Maschinen- und Prozessparametern unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Polymer und Verarbeitungsverfahren,
- Mitwirken bei der Auswahl zur Beschaffung von neuen Maschinen, Apparaten, technischen Hilfseinrichtungen, Werkzeugen und Werkstoffen unter Beachtung von technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- Zuordnen von Werkzeugen für Ein- und Mehrkomponentenverfahren sowie Sonderverfahren unter Berücksichtigung von Funktion, Aufbau und Kopplung von Werkzeugen,
- Beurteilen von Auswirkungen auf den Produktionsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel,
- Ermitteln der Ursachen im Störfall und Einleiten von Maßnahmen,
- Beurteilen von Vor- und Nachbehandlungsarbeitsgängen für kontinuierliche und diskontinuierliche Verfahren sowie von Sonderverfahren zur weiteren Veredlung der Produkte,
- Planen, Optimieren und Überwachen verfahrensspezifischer, fertigungsbegleitender qualitätssichernder Mess- und Prüfsysteme;

c) Kautschuktechnik (wird nicht angeboten)

oder

d) Faserverbundtechnik (wird nicht angeboten)

der/die Prüfungsteilnehmer/-in bestimmt einen der genannten Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte, in dem geprüft werden soll;

2. die Qualifikationsschwerpunkte:

a) Betriebstechnik,

- Auswählen, Festlegen und Erhalten der Funktion von Kraft- und Arbeitsmaschinen, Aggregaten sowie Hebe-, Transport- und Fördermitteln,
- Mitwirken bei der Sicherstellung der Energieversorgung, c) Mitwirken bei der kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz von Maschinen, Geräten und Anlagen,
- Mitwirken bei Aufstellung und Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen, insbesondere unter Beachtung von sicherheitstechnischen und anlagenspezifischen Vorschriften,
- Erhalten der Funktionsfähigkeit und Überwachen von Steuerungs- und Regelungssystemen,
- Veranlassen von Maßnahmen zur Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Produkten;

b) Werkstoffe

- Erkennen und Einleiten materialspezifischer Vor- und Nachbehandlungsmaßnahmen von Werk- und Hilfsstoffen,
- Beurteilen von Auswirkungen der Werk- und Hilfsstoffe auf Be- und Verarbeitungsprozesse,
- Beachten von spezifischen Eigenschaften und Anforderungen bei Werkstoffpaarungen,
- Beachten von spezifischen Eigenschaften und Anforderungen an Festigkeitsträger,
- Auswählen und Nutzen von Möglichkeiten des Recyclings für Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der qualitätsrelevanten Eigenschaften sowie wirtschaftlicher Aspekte;

c) Produktionsprozesse.

- Analysieren und Planen von Fertigungsaufträgen und Festlegen der Betriebsmittel sowie Werk- und Hilfsstoffe,
- Auswählen von werkstoffspezifischen Be- und Verarbeitungsverfahren,
- Einleiten, Steuern und Überwachen von Produktionsprozessen unter Einhaltung qualitativer und quantitativer Anforderungen,
- Umsetzen von Instandhaltungsvorgaben,
- Planen und Überwachen des Einsatzes von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs- und Fördersysteme,
- Einsetzen von Steuerungs- und Regelungssystemen zur Prozessoptimierung,
- Bewerten des Einsatzes von Mess- und Prüfmitteln.

Handlungsbereich „Organisation“

1. Betriebliches Kostenwesen,

- Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten der Kosten nach vorgegebenen Plandaten,
- Überwachen und Einhalten des zugeteilten Budgets,
- Beeinflussen der Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung alternativer Fertigungskonzepte und bedarfsgerechter Lagerwirtschaft,
- Beeinflussen des Kostenbewusstseins der Mitarbeiter bei unterschiedlichen Formen der Arbeitsorganisation,
- Erstellen und Auswerten der Betriebsabrechnung durch die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung,
- Anwenden der Kalkulationsverfahren einschließlich der Deckungsbeitragsrechnung,
- Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft;

2. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

- Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen und Aktualisieren der Stammdaten für diese Systeme,
- Erstellen, Anpassen und Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen,
- Anwenden der Systeme für die Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung und Auftragsdisposition einschließlich der dazugehörigen Zeit- und Datenermittlung,
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen,
- Anwenden von Logistiksystemen, insbesondere im Rahmen der Produkt- und Materialdisposition;

3. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

- Überprüfen und Gewährleisten der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im Betrieb,
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bezüglich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes,
- Planen und Durchführen von Unterweisungen in der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes,
- Überwachen der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln, Einrichtungen, Werk- und Hilfsstoffen,
- Planen, Vorschlagen, Einleiten und Überprüfen von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Reduzierung und Vermeidung von Unfällen und von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen.

Handlungsbereich „Führung und Personal“

1. Personalführung

- Ermitteln und Bestimmen des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Veränderungen,
- Auswahl und Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Daten, ihrer Eignung und Interessen sowie der betrieblichen Anforderungen,
- Erstellen von Anforderungsprofilen, Stellenplanungen und -beschreibungen sowie von Funktionsbeschreibungen,
- Delegieren von Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung,
- Fördern der Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft,
- Anwenden von Führungsmethoden und -mitteln zur Bewältigung betrieblicher Aufgaben und zum Lösen von Problemen und Konflikten,
- Beteiligen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am kontinuierlichen Verbesserungsprozess,
- Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen;

2. Personalentwicklung

- Ermitteln des quantitativen und qualitativen Personalentwicklungsbedarfs,
- Festlegen von Personalentwicklungszielen,
- Durchführung von Potentialeinschätzungen nach vorgegebenen Kriterien,
- Planen, Durchführen und Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung unter Berücksichtigung des betrieblichen Bedarfs und der Mitarbeiterinteressen,
- Überprüfen der Ergebnisse aus Maßnahmen der Personalentwicklung,
- Beraten, Fördern und Unterstützen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung;

3. Qualitätsmanagement

- Berücksichtigen des Einflusses des Qualitätsmanagementsystems auf das Unternehmen,
- Fördern des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Anwenden von Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, insbesondere der Produktqualität und Kundenzufriedenheit,
- Umsetzen der Qualitätsmanagementziele.